



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 8. Mai 2018
Vorstoss	Postulat Marc Schinzel, FDP: Schluss mit unausgewogenen Abstimmungserläuterungen
Info	<p>Am 09.09.2016 hat Einwohnerrat Marc Schinzel, FDP, mittels Postulat die Ausgewogenheit in den Abstimmungserläuterungen zur Volksinitiative „Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen“ kritisiert. Das Postulat wurde am 07.11.2016 überwiesen.</p> <p>An seiner Sitzung vom 29.01.2018 hat es der Einwohnerrat abgelehnt, das Postulat abzuschreiben und vom Gemeinderat konkrete Massnahmen gefordert, mit welchen er das Gebot der objektiven und ausgewogenen Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erfüllen gedenkt.</p> <p>Der Gemeinderat hat folgende Massnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Massnahme: Ergänzung des Vademecums „Abstimmungen/Wahlen“ mit dem Dokument „Gestaltung Abstimmungsbüchlein Gemeinde Binningen“ (siehe Beilage).2. Massnahme: Externe Prüfung des Abstimmungsbüchlein vor Drucklegung.
Antrag	Das Postulat wird <u>abgeschrieben</u> .

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Am 09.09.2016 hat Einwohnerrat Marc Schinzel, FDP, mittels Postulat die Ausgewogenheit in den Abstimmungserläuterungen zur Volksinitiative „Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen“ kritisiert. Er fordert eine Prüfung der Massnahmen, mit welchen der Gemeinderat künftig sicherstellen kann, dass Abstimmungserläuterungen zu kommunalen Vorlagen den kantonalrechtlichen Vorgaben betreffend Sachlichkeit entsprechen. Das Postulat wurde am 07.11.2016 überwiesen.

An seiner Sitzung vom 29.01.2018 hat es der Einwohnerrat abgelehnt, das Postulat abzuschreiben. Der Postulent wies dabei darauf hin, dass es ihm beim Postulat nicht nur um kommunales und auch nicht ausschliesslich um kantonales Recht nach dem Gesetz der politischen Rechte oder der Verordnung der politischen Rechte gehe. Es gehe ihm wesentlich auch um Bundesrecht mit Grundrechtsqualität. Von Bundesrechtswegen gilt das Gebot der objektiven und ausgewogenen Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gefordert werden daher konkrete Massnahmen, wie der Gemeinderat künftig mehr Sorgfalt auf dieses Thema verwenden möchte.

2. Beurteilung

Der Gemeinderat unterstreicht die Tatsache, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Analogie zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen mittels der Abstimmungserläuterungen ausgewogen und objektiv informiert werden müssen.

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Massnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt:

1. Massnahme:

Das Vademecum „Abstimmungen/Wahlen“ vom 25.05.2011, welches der Verwaltung als Anleitung für die Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen dient, wird ergänzt mit dem Dokument „Gestaltung Abstimmungsbüchlein Gemeinde Binningen“ (siehe Beilage). Dieses Dokument stellt eine für Binningen neu erarbeitete Adaption des von der Landekanzlei am 24.05.2017 publizierten Konzepts „Neues Abstimmungsbüchlein“ dar. Darin ist detailliert festgehalten, wie eine Ausgewogenheit der Präsentation der unterschiedlichen politischen Standpunkte zu einer Vorlage sichergestellt wird.

2. Massnahme

Das Abstimmungsbüchlein wird vor der Drucklegung von einer externer Stelle bzw. durch einen unabhängigen Rechtsberater auf formale Korrektheit und inhaltliche Ausgewogenheit geprüft.

- 13 Postulat Marc Schinzel, FDP: Schluss mit unausgewogenen Abstimmungserläuterungen
- Gestaltung Abstimmungsbüchlein Gemeinde Binningen (Version 02.05.2018)
- ER-Bericht vom 19.12.2017: Postulat Marc Schinzel, FDP: Schluss mit unausgewogenen Abstimmungserläuterungen

Postulat

Schluss mit unausgewogenen Abstimmungserläuterungen

Am 25. September werden die Binninger Stimmberechtigten über die von der SP eingereichte kommunale Volksinitiative "Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen" abstimmen.

Gemäss §19 Absätze 1 und 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (SS 120) ist der Gemeinderat verpflichtet, Erläuterungen, die er kommunalen Abstimmungsvorlagen beilegt, "sachlich" zu verfassen, wobei insbesondere auch "die gegensätzlichen Standpunkte" dargestellt werden müssen.

Die noch vom alten, bis zum 30. Juni 2016 amtierenden, links-grün dominierten Gemeinderat abgefassten Abstimmungserläuterungen zur genannten Volksinitiative entsprechen diesen rechtlichen Vorgaben kaum. Zieht man von den insgesamt 19 Textseiten die zwei letzten Seiten mit Angaben zur richtigen Stimmabgabe sowie zwei Seiten, auf denen der Initiativtext wiedergegeben wird, ab, so stellt man fest, dass auf geschlagenen 15 Seiten mehr oder weniger direkt für die Annahme der Initiative geworben wird. Vier Seiten stehen dem Initiativkomitee zur Verfügung. Auf weiteren fünf Seiten erläutert der damalige, links-grüne Gemeinderat die Vorzüge der Initiative und entkräftet beflissentlich allfällige Gegenargumente. Diese initiativfreundliche Haltung wird auf 1.5 Seiten "Das Wichtigste in Kürze" nochmals unterstrichen. Selbst die einleitende Seite "An die Stimmberechtigten" nimmt in breiter Form die Argumente des Initiativkomitees auf und erwähnt Gegenargumente mit keinem Wort. Damit nicht genug: Nachdem die Initiativgegner, die im Einwohnerrat am 25. Januar 2016 mit 21 gegen 15 Stimmen obsiegten, mit ihren Argumenten auf Seite 16 ("Beratung und Beschlüsse des Einwohnerrats") endlich zu Wort kommen, werden die im Rat vertretenen Pro-Argumente auf Seite 17 noch einmal eingehend dargestellt.

Bei eidgenössischen Abstimmungen ist es ausgeschlossen, dass sich der Bundesrat im "Abstimmungsbüchlein" dermassen stark für eine Vorlage engagiert, die im Parlament verworfen wurde. Die völlig unausgewogenen Abstimmungserläuterungen zur "Lichtinitiative" sind rechtlich höchst grenzwertig.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mittels welcher Massnahmen er künftig sicherstellen kann, dass Abstimmungserläuterungen zu kommunalen Vorlagen den kantonalrechtlichen Vorgaben betreffend Sachlichkeit entsprechen.

Binningen, 9. September 2016

Marc Schinzel
Einwohnerrat
FDP Binningen